

Novell® Sentinel™ Log Manager 1.0 Novell Software-Lizenzvereinbarung

LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. MIT DER INSTALLATION, DEM HERUNTERLADEN ODER DER ANDERWEITIGEN NUTZUNG DER SOFTWARE STIMMEN SIE DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ZU. FALLS SIE MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT EINVERSTANDEN SIND, UNTERLASSEN SIE DAS HERUNTERLADEN, DIE INSTALLATION ODER NUTZUNG DER SOFTWARE UND HÄNDIGEN SIE GEBEBENFALLS DAS GESAMTE, UNBENUTZTE PAKET ZUSAMMEN MIT DER KAUFBESTÄTIGUNG AN IHREN HÄNDLER AUS, UM EINE ERSTATTUNG DES KAUFPREISES ZU ERHALTEN. DIE SOFTWARE DARF NICHT AUF EINE ANDERE ALS VON NOVELL GENEHMIGTE WEISE WEITERVERKAUFT, ÜBERTRAGEN ODER VERTRIEBEN WERDEN.

Diese Novell-Software-Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (als Unternehmen oder Einzelperson) und Novell, Inc., („Novell“). Das im Titel dieser Vereinbarung genanntes Produkt, jegliche Medien sowie die Begleitdokumentation (im Gesamten als „Software“ bezeichnet) unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und anderer Länder sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Falls es sich bei der Software um eine Aktualisierung oder eine Support-Version handelt, benötigen Sie eine gültige Lizenz für die Version und die Anzahl der Software-Aktualisierungen oder Support-Versionen, um die Aktualisierung oder Support-Version installieren und nutzen zu können. Liegt der Aktualisierung bzw. Support-Version keine Lizenzvereinbarung bei, regelt diese Vereinbarung Ihre Nutzung der Aktualisierung oder Support-Version.

Andere Softwareprogramme, die unter anderen Bestimmungen und/oder von anderen Lizenzgebern als Novell lizenziert werden, können in der Software selbst oder im Lieferumfang der Software enthalten sein. Die Nutzung von Softwareprogrammen mit separater Lizenzvereinbarung unterliegt der jeweiligen separaten Lizenzvereinbarung. Die Nutzung von Softwareprodukten von Drittanbietern, die zusammen mit der Software zur Verfügung gestellt werden, steht Ihnen frei.

NUTZUNG UNTER LIZENZ

Definitionen.

"Collector-Manager" bezeichnet eine Komponente die Datensätze verwaltet, die Systemstatus-Nachrichten überwacht und die Ereignisse wie gefordert filtert.

"Collector" bezieht sich auf ein funktionales Skript oder einen Agenten, mit dem Inhalte aus einer Vielzahl von Geräten abgerufen, normalisiert und analysiert werden können. Dazu zählen von Novell bereitgestellte Kollektoren sowie Kollektoren, die von Ihnen oder für Sie mit Collector Builder oder Collector Software Development Kit (SDK) entwickelt wurden.

"Collector Builder" bezieht sich auf den Code, mit denen Kollektoren unter Verwendung der Sentinel-eigenen Kollektorsprache erstellt oder bearbeitet werden können.

"Collector Software Development Kit (SDK)" bezieht sich auf die API, mit der Kollektoren unter Verwendung von dem Branchenstandard entsprechenden Sprachen erstellt oder bearbeitet werden können.

"Gerät" bezeichnet eine Hardwarekomponente, ein Programm oder eine Anwendung, die bzw. das Daten oder Informationen direkt oder indirekt über einen oder mehrere Collector-Manager an die Software übermittelt.

„Instanz“ bezieht sich auf die ursprüngliche Kopie der Software, die zur Ausführung der Software erforderlich ist, sowie jede weitere in Speichern oder virtuellen Speichern gesicherte oder geladene Kopie (oder Teilkopie) der Software.

Eine Instanz wird als 2.500 EPS-Instanz (Ereignisse pro Sekunde) betrachtet, wenn die Software-Kopie die diese Instanz enthält nicht mehr als 2.500 Ereignisse pro Sekunde bearbeitet.

Eine Instanz wird als 7.500 EPS-Instanz (Ereignisse pro Sekunde) betrachtet, wenn es sich hier nicht um eine 2.500 EPS-Instanz handelt und Software-Kopie die diese Instanz enthält, nicht mehr als 7,500 Ereignisse pro Sekunde bearbeitet.

Eine Instanz wird als eine Nicht-Produktionsinstanz betrachtet wenn die Software-Kopie die diese Instanz enthält, für Bereitschafts- oder hohe Verfügbarkeitszwecke oder in einer internen Nichtproduktions-Umgebung ausschließlich für Tests und nur zusammen mit einer 7.500 EPS-Instanz oder einer 2.500 EPS-Instanz genutzt wurde oder genutzt wird.

"Sentinel Log Manager" bezieht sich auf die Gesamtheit der folgenden Serverkomponenten: Communication Server, Data Access Service (DAS), Dateibank, Reporting-Server und Web-Server.

"Gerät des Typs I" bezieht sich auf ein Betriebssystem, eine Datenbank, ein Sicherheits- oder Netzwerkgerät (z. B. Firewalls, Intrusion Detection Systems (IDS), Intrusion Prevention Systems (IPS), Router, Switches usw.) eines einzelnen Servers. Geräte oder Softwareprodukte, die die zugehörigen Ereignisprotokolle an eine Verwaltungskonsole, ein Verwaltungsgerät, eine Verwaltungssoftware oder einen Syslog-Server senden, werden anhand der Anzahl der primären Quellengeräte gezählt, von denen die Protokolle stammen. Die Anwendungen/Software von Novell und die Microsoft Active Directory sind auch Geräte des Typs I.

"Gerät des Typs II" bezieht sich auf Anwendungen oder Betriebssysteme auf einzelnen Desktop-Computern (z. B. Antivirensoftware pro Desktop) bzw. Handheld- oder tragbaren Geräten, Kartenleser/-scanner oder entfernte Sensoren (z.B. in SCADA oder andere Ueberwachungs-/Kontrollsysteme die vertrieben werden).

"Gerät des Typs III" bezieht sich auf eine Instanz der Software für die Prüfung auf Sicherheitslücken.

"Gerät des Typs IV" bezieht sich auf nicht sicherheitsbezogene Unternehmensanwendungen (z. B. ERP-Software (Enterprise Resource Planning), E-Mail, Anwendungsbereitstellung usw.), Nicht-Novell-Protokollverwaltungs-Appliances oder -software, umfasst jedoch keine Syslog-Server. Außerdem bezieht sich ein "Gerät des Typs IV" auch auf alle anderen Geräte, die nicht als Geräte des Typs I, II, III oder V gelten.

"Gerät des Typs V" bezieht sich auf logische Partitionen (LPARs) die von der Mainframes überwacht werden (z. B. RACF, TopSecret und ACF2) sowie Server im mittleren Bereich (z. B. AS400 oder HP NonStop).

"Erlaubte abgeleitete Formen" bezieht sich auf abgeleitete Formen, die unter Beachtung der nachstehenden Lizenzbestimmungen erstellt werden.

"Transport" bezieht sich auf den Zugriff, die Übermittlung oder die anderweitige Verfügbarmachung von Informationen oder Dateien für eine beliebige Komponente der Software.

Kommerzielle Software: Vorbehaltlich der Bezahlung der geltenden Gebühren und Ihrer Zustimmung zu den Bestimmungen dieser Vereinbarung gewährt Ihnen Novell eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz für die Installation und Ausführung der Objektform von (a) der lizenzierten Novell-Software und (b) der erlaubten abgeleiteten Formen.

Softwarelizenzen. Sie sind verpflichtet, für jede Installation von Sentinel Log Manager sowie für jede weitere Kopie (oder Teilkopie) von Sentinel Log Manager, die im Speicher oder virtuellen Speicher zusätzlich zur ursprünglichen, zur Ausführung der auf der Hardware installierten Sentinel Log Manager Server erforderlichen Kopie hinaus, gespeichert bzw. geladen wird, eine 2.500-Instanz-Lizenz, eine 7.500-Instanz-Lizenz oder eine Nichtproduktion-Instanzlizenz zu erwerben. Jede Instanzlizenz wird von einer Anzahl der angewendeten Gerätlizenzen des Typs I/II begleitet, entsprechend der Geräteanzahl oder der im Speicher oder virtuellen Speicher befindlichen Softwareinstallationen, die Sie für den Abruf der Ereignisprotokolle des Log Manager Servers gewählt haben. Außerdem sind Sie verpflichtet, für jedes Gerät oder jede Softwareinstallation im Speicher oder virtuellen Speicher, von dem bzw. der Sentinel Log Manager Server Ereignisprotokolle erfasst, eine Lizenz für Geräte des Typs IV/V zu erwerben.

Lizenz für die Erstellung erlaubter abgeleiteter Formen. Novell gewährt Ihnen unter den in der Dokumentation genannten Bedingungen eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Erstellung angepasster Kollektoren mit Novell Collector Builder und Collector SDK für den internen Gebrauch ("erlaubte abgeleitete Formen"). Die erlaubten abgeleiteten Formen dürfen nur in Verbindung mit der Software und für keine anderen Zwecke verwendet werden.

Evaluierungssoftware. Wenn es sich bei der Software um eine Evaluierungsversion handelt oder Ihnen die Software zu Evaluierungszwecken zur Verfügung gestellt wurde, beschränkt sich Ihre Lizenz ausschließlich auf interne Evaluierungszwecke, unterliegt den Bestimmungen des gewährten Evaluierungsangebots und verfällt 90 Tage nach Installation (bzw. nach dem möglicherweise in der Software angegebenen Zeitraum). Nach Ablauf des Evaluierungszeitraums dürfen Sie die Software nicht mehr nutzen und sind verpflichtet, alle von der Software ausgeführten Vorgänge rückgängig zu machen bzw. den ursprünglichen Systemzustand wiederherzustellen. Sie sind weiterhin verpflichtet, die Software vollständig von Ihrem System zu entfernen. Die Software verfügt unter Umständen über einen automatischen Deaktivierungsmechanismus, der eine weitere Nutzung nach einem festgelegten Zeitraum verhindert. Daher wird die Erstellung von Sicherungskopien empfohlen, um den Verlust von Daten oder Dateien zu vermeiden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Lizenzbeschränkungen: Novell behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden. Die Software ist ausschließlich für die Nutzung innerhalb Ihres Unternehmens lizenziert. Es gilt Folgendes: (1) Reverse Engineering, Dekompilieren oder Disassemblieren der Software ist nicht oder höchstens in dem Ausmaß gestattet, den das anwendbare Gesetz zulässt; (2) die Software darf nicht modifiziert, geändert, vermietet, zeitweise überlassen, gehostet oder geleast werden; für Ihre Rechte im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung darf keine Unterlizenz erteilt werden; (3) die Software oder Ihre Lizenzrechte im Rahmen dieser Vereinbarung darf bzw. dürfen ohne die schriftliche Genehmigung von Novell weder ganz noch teilweise übertragen werden.

Paketlizenzen: Falls die Ihnen gewährte Lizenz zur Nutzung der Software ein ganzes Produktpaket umfasst, ist pro Lizenz nur ein Benutzer zur Nutzung der Produkte dieses Pakets berechtigt. Erfolgt die Lizenzierung auf Benutzerbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht von mehreren Benutzern genutzt werden; erfolgt die Lizenzierung auf Geräte- oder Serverbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht auf mehreren Geräten genutzt werden.

Upgrade-Schutz: Wenn Sie einen Upgrade-Schutz bzw. eine Wartung im Rahmen eines Novell-Programms für diese Software erworben haben, sind Sie nur berechtigt, Upgrades der Software als Ganzes zu erhalten. Sie sind nicht berechtigt, Upgrades zu den im Lieferumfang der Software enthaltenen Komponenten der Programme oder Produkte bzw. zu beliebigen einzelnen, in einem Paket enthaltenen Produkten zu erhalten, wenn die Software als Produktpaket lizenziert wurde. Sie können den Upgrade-Schutz separat für einzelne Komponenten der Software beziehen, sofern dies im Rahmen der anwendbaren Novell-Richtlinien und -Programme zulässig ist.

Upgrade-Software: Dieser Abschnitt ist für Sie relevant, wenn Sie die Software basierend auf dem Upgrade-Preis erworben haben. „Ursprüngliches Produkt“ bezeichnet ein Produkt, das als Grundlage für eine Aktualisierung dient. Sie sind nur zur Nutzung der Software berechtigt, wenn Sie der autorisierte Benutzer des ursprünglichen Produkts sind und folgende Bedingungen erfüllen: (1) Sie haben das Recht zur Nutzung der Software ausschließlich erworben, um das rechtmäßig erworbene und im Rahmen der zum Zeitpunkt des Kaufs gültigen Novell-Richtlinien zum Upgrade berechnete ursprüngliche Produkt zu ersetzen; (2) Sie haben das ursprüngliche Produkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der entsprechenden Lizenzvereinbarung installiert und genutzt; (3) Sie unterlassen den Verkauf oder eine anderweitige Übertragung des ursprünglichen Produkts.

Support: Novell ist nicht verpflichtet, Unterstützung für die Software zu leisten, es sei denn, Sie entscheiden sich für ein Angebot, in dem Support-Services ausdrücklich enthalten sind. Im Falle eines Erwerbs dieser Art regeln die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung die Bereitstellung von Support-Services dieser Art („Services“), wenn keine separate Vereinbarung speziell für die Support-Services gilt. Weitere Informationen über die aktuellen Support-Angebote von Novell finden Sie unter <http://www.novell.com/support>.

EIGENTUM

Ihnen werden keine Eigentumsrechte an der Software übertragen. Novell und/oder seine Lizenzgeber besitzen alle Rechte, Eigentums- und Nutzungsrechte an geistiges Eigentum an der Software und den Services und behalten sich diese vor; dies gilt auch für Anpassungen oder Kopien hiervon. Sie erhalten lediglich eine bedingte Lizenz zur Nutzung der Software.

EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

Novell gewährleistet für neunzig (90) Tage ab Kaufdatum, dass (1) sämtliche Medien, auf denen die Software zur Verfügung gestellt wird, frei von Sachschäden sind und (2) die Software im Wesentlichen der beiliegenden Dokumentation entspricht. Wenn Sie fehlerhafte Exemplare an Novell zurückgeben oder Novell innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Erwerb der Software über einen bestehenden Mangel informieren, wird Novell nach eigenem Ermessen entweder den Mangel nachbessern oder die von Ihnen entrichteten Lizenzgebühren rückerstatten. Jeder unbefugte Gebrauch/jede unbefugte Modifizierung der Software führt zum Erlöschen dieser Garantie. DIE VORLIEGENDE GEWÄHRLEISTUNG STELLT IHREN EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN ANSPRUCH DAR UND ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER KONKLUDENTEN GARANTIEEN. (Die vorliegende Gewährleistung gilt nicht für kostenlos zur Verfügung gestellte Software. DIE SOFTWARE WIRD IN DER VERFÜGBAREN FORM OHNE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT.)

Services. Novell gewährleistet, dass sämtliche erworbenen Services auf professionelle Weise und gemäß den allgemein anerkannten Branchenstandards erbracht werden. Diese Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Bereitstellung der Services. Bei jeglichem Verstoß gegen diese Gewährleistung ist Novell lediglich verpflichtet, entweder die Services so zu verändern, dass sie mit dieser Gewährleistung übereinstimmen, oder Ihnen den Betrag zu erstatten, den Sie für den Teil der Services an Novell bezahlt haben, der nicht mit dieser Gewährleistung übereinstimmt. Ihre Dateien können bei der Bereitstellung technischer Dienstleistungen durch Novell verändert oder beschädigt werden. Sie sind daher verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Trennung und Sicherung (Backup) Ihrer Systeme zu ergreifen.

DIE SOFTWARE WURDE NICHT FÜR DIE NUTZUNG ODER DEN VERTRIEB MIT ONLINE-STEUERUNGSHARDWARE IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN, DIE EINEN STÖRUNGSSICHEREN BETRIEB ERFORDERN, ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER KONZIPIERT, BEISPIELSWEISE FÜR DEN BETRIEB VON KERNKRAFTANLAGEN, FLUGNAVIGATION, KOMMUNIKATIONS- ODER STEUERUNGSSYSTEMEN, LEBENSERHALTENDEN GERÄTEN, WAFFENSYSTEMEN ODER FÜR ANDERE NUTZUNGSZWECKE, BEI DENEN SOFTWARE-AUSFÄLLE DIREKT ZUM TOD, ZU VERLETZUNGEN ODER SCHWEREN PHYSISCHEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN.

DIE SOFTWARE IST NUR MIT BESTIMMTEN COMPUTERN UND BETRIEBSSYSTEMEN KOMPATIBEL. BEI NICHT KOMPATIBLEN SYSTEMEN WIRD KEINE HAFTUNG FÜR DIE SOFTWARE ÜBERNOMMEN. Informationen zur Kompatibilität erhalten Sie von Novell oder Ihrem Fachhändler.

Nicht-Novell-Produkte: In der Software oder im Lieferumfang können weitere Hardware oder Softwareprogramme bzw. Services, die von anderen als Novell lizenziert oder verkauft werden, enthalten sein. NOVELL ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR PRODUKTE ODER SERVICES, DIE NICHT VON NOVELL ENTWICKELT WURDEN BZW. BEREITGESTELLT WERDEN. PRODUKTE BZW. SERVICES DIESER ART WERDEN IN DER VERFÜGBAREN FORM BEREITGESTELLT. EIN ETWAIGER GARANTIE-SERVICE FÜR NICHT-NOVELL-PRODUKTE WIRD VOM PRODUKT-LIZENZGEBER GEMÄSS DER ZUTREFFENDEN LIZENZGEBERGARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

SOWEIT GESETZLICH NICHT ANDERS VORGESCHRIEBEN, WEIST NOVELL ALLE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHR HINSICHTLICH MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, EIGENTUMSRECHT ODER NICHTBEEINTRÄCHTIGUNG, ZURÜCK UND SCHLIESST SIE AUS. NOVELL LEISTET KEINE GARANTIEEN UND HAFTET NICHT FÜR ANGABEN ODER ZUSAGEN, DIE NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG GENANNT SIND. NOVELL GEWÄHRLEISTET NICHT DIE EIGNUNG DER SOFTWARE ODER SERVICES FÜR JEDWEDEN BEDARF BZW. DEN UNUNTERBROCHENEN BETRIEB DER SOFTWARE/DIE UNUNTERBROCHENE BEREITSTELLUNG DER SERVICES. Einige Rechtsprechungen lassen bestimmte Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen nicht zu, sodass einige dieser Bestimmungen möglicherweise nicht für Sie zutreffen. Diese eingeschränkte Gewährleistung verleiht Ihnen bestimmte Rechte; abhängig von Bundesstaat oder Rechtssystem ergeben sich möglicherweise weitere Rechte.

HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG

Folgeschäden: WEDER NOVELL NOCH DIE ZUGEHÖRIGEN LIZENZGEBER, TOCHTERGESELLSCHAFTEN ODER MITARBEITER SIND ZU ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE, MITTELBARE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, SCHÄDEN RESULTIEREND AUS UNERLAUBTER HANDLUNG ODER VERSCHÄRFTEM SCHADENSERSATZ VERPFLICHTET, DIE SICH AUS DER NUTZUNG BZW. NICHT MÖGLICHEN NUTZUNG DER SOFTWARE ODER SERVICES ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH GEWINN- UND BETRIEBSAUSFÄLLEN SOWIE DATENVERLUST, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Unmittelbare Schäden: DIE GESAMTHAFTUNG VON NOVELL FÜR DIREKTE SCHÄDEN AN EIGENTUM ODER PERSONEN (SOWOHL IM EINZELFALL ALS AUCH IN WIEDERHOLTEN FÄLLEN) ÜBERSTIEGT IN KEINEM FALL DEN 1,25-FACHEN

WERT DES FÜR DIE SOFTWARE ODER SERVICES, DIE GRUND FÜR DIESE FORDERUNG IST/SIND, BEZAHLTEN PREISES (ODER US-DOLLAR 50, FALLS SIE DIE SOFTWARE KOSTENFREI ERHALTEN HABEN). Die oben genannten Ausschlüsse und Einschränkungen gelten nicht für Forderungen im Zusammenhang mit Todesfällen oder Körperverletzungen. In Ländern, in denen die Rechtsprechung den Ausschluss oder die Einschränkung von Schadensersatzforderungen nicht zulässt, ist die Haftung von Novell auf den jeweils rechtlich zulässigen Rahmen beschränkt bzw. ausgeschlossen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Laufzeit: Diese Vereinbarung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem Sie die Software rechtmäßig erwerben, und endet automatisch, sobald Sie eine der darin enthaltenen Bestimmungen missachten. Falls Ihnen die Software im Rahmen eines Abonnements zur Verfügung gestellt wurde, läuft das Besitz- oder Nutzungsrecht für die Software am Ende des jeweiligen Abonnementzeitraums ab. Nach Ablauf dieser Lizenz oder des jeweiligen Abonnementzeitraums müssen Sie das Original und alle Kopien der Software vernichten oder an Novell zurückgeben und die gesamte Software von Ihrem System entfernen.

Vergleichstests: Diese Einschränkung bezüglich Vergleichstests gilt für Sie, wenn Sie Softwareentwickler oder -lizenzgeber sind oder die Software im Auftrag bzw. im Namen eines Softwareentwicklers oder -lizenzgebers testen. Ohne schriftliche Genehmigung von Novell, die nicht ohne triftigen Grund versagt wird, dürfen Sie Ergebnisse von an der Software ausgeführten Vergleichstests nicht veröffentlichen oder an Dritte weitergeben. Wenn Sie Lizenzen für Produkte vergeben, die in der Funktion der Software ähnlich sind oder ein Konkurrenzprodukt darstellen (im Folgenden als "ähnliche Produkte" bezeichnet), oder wenn Sie im Namen eines solchen Lizenzgebers handeln und durch Veröffentlichung oder Weitergabe von Vergleichsdaten gegen diese Einschränkung verstoßen, gilt - ungeachtet eventuell anders lautender Bestimmungen im Endbenutzer-Lizenzvertrag des ähnlichen Produkts und zusätzlich zu anderen, Novell eventuell zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen - Folgendes: Novell darf Vergleichstests an den ähnlichen Produkten durchführen sowie die Testergebnisse veröffentlichen und weitergeben. Durch Ihr Handeln bestätigen Sie, dass Sie befugt sind, Novell solche Rechte zu erteilen.

Open Source: Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst, die für Sie im Rahmen aller zutreffenden Open Source-Lizenzen für den Open Source-Code in dieser Software gelten.

Übertragung: Diese Vereinbarung darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Novell nicht übertragen werden.

Gesetz und Rechtsprechung: Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des US-Bundesstaates Utah. Bei jedweder Klage, die sich auf diese Vereinbarung bezieht, sind die Gerichte des US-Bundesstaates Utah zuständig. Sollte Ihr Hauptwohnsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelszone liegen, gelten die Gesetze dieses Landes. In diesem Fall sind bei jedweden Klagen die Gerichte des entsprechenden Landes zuständig.

Ungeteilte Vereinbarung: Die vorliegende Vereinbarung legt die gesamte Vereinbarung und Lizenz zwischen Ihnen und Novell fest und kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und einem autorisierten Vertreter von Novell geändert oder modifiziert werden. WEDER LIZENZGEBER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER, FACHHÄNDLER, VERKAUFSMITARBEITER NOCH SONSTIGE MITARBEITER SIND ZU ÄNDERUNGEN DIESER LIZENZ ODER ZU ZUSICHERUNGEN BERECHTIGT, DIE VON DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ABWEICHEN ODER DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG HINZUGEFÜGT WERDEN.

Verzicht: Ein Verzicht auf eines der in dieser Vereinbarung festgehaltenen Rechte wird erst wirksam, wenn dieser schriftlich erfolgt und von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der zu bindenden Partei unterschrieben ist. Ein Verzicht auf ein zuvor oder derzeit gültiges Recht, der auf einen Vertragsbruch oder eine Unterlassung zurückzuführen ist, kann nicht als Verzicht auf künftige Rechte erachtet werden, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben.

Trennbarkeit: Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht anwendbar, wird diese Bestimmung im notwendigen Umfang ausgelegt, beschränkt, geändert oder notfalls abgetrennt, um die Ungültigkeit oder Nichtdurchführbarkeit der Bestimmung zu beseitigen; die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

Exportbestimmungen: Alle Produkte oder technischen Informationen, die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden, unterliegen möglicherweise den US-Exportkontrollen und den Handelsbestimmungen anderer Länder. Die Parteien erklären sich einverstanden, alle Exportbestimmungen einzuhalten und für die Ausfuhr, Wiederausfuhr oder Einfuhr der lieferbaren Produkte oder Leistungen die erforderlichen Lizenzen einzuholen oder eine Klassifizierung zu beantragen. Die Parteien erklären sich einverstanden, keine Ausfuhr oder Wiederausfuhr an Länder vorzunehmen, für die derzeit ein Exportverbot der US-Behörden besteht oder denen gemäß der US-Exportbestimmungen ein Embargo auferlegt wurde oder die als terroristische Länder eingestuft wurden. Die lieferbaren Produkte werden nicht für illegale Nuklearwaffen, militärische Fluggeräte oder chemische bzw. biologische Waffen eingesetzt. Beachten Sie vor dem Export von Novell-Produkten aus den USA die Informationen auf der Website www.bis.doc.gov des Bureau of Industry and Security (Ministerium für Industrie und Sicherheit). Weitere Informationen zum Export von Novell-Software finden Sie unter <http://www.novell.com/company/legal/>. Wenden Sie sich an Novell, um detaillierte Informationen zu evtl. zutreffenden Beschränkungen zu erhalten. Novell übernimmt jedoch keine Verantwortung für Ihr Versäumnis, die erforderlichen Exportgenehmigungen einzuholen.

Eingeschränkte Rechte für die US-Regierung: Die Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die US-Regierung unterliegt den Beschränkungen in FAR 52.227-14 (Juni 1987), Alternate III (Juni 1987), FAR 52.227-19 (Juni 1987) oder DFARS 252.227-7013 (b)(3) (November 1995) bzw. den zutreffenden Folgebestimmungen.

Vertragsgeber/Hersteller ist Novell, Inc., 1800 South Novell Place, Provo, Utah 84606, USA.

Sonstiges: Die Anwendung der Vertragskonventionen der Vereinten Nationen für den internationalen Verkauf von Gütern wird ausdrücklich ausgeschlossen.

©1993, 2000-2009 Novell, Inc. Alle Rechte vorbehalten.
(070609)

In den USA und in anderen Ländern ist Novell eine eingetragene Marke von Novell, Inc.

Anlage A

RSA-Komponente

Die Software enthält Technologie von RSA Security, Inc. Diesbezüglich gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen: Der Kunde darf keine Schutzrechts-, Marken- und Urheberrechtshinweise entfernen, ändern oder vernichten, die sich in der RSA-Software, auf dem Datenträger, in den Benutzerhandbüchern oder anderen begleitenden Materialien und Dokumentationen befinden. Der Kunde erwirbt keine Rechte an der RSA-Marke, dem RSA-Markennamen, dem RSA-Logo oder der Produktbezeichnung, unter der die RSA-Software vertrieben wurde oder wird, und verpflichtet sich, keinerlei Gebrauch davon zu machen.

DIE GEMÄSS DIESER LIZENZVEREINBARUNG GEWÄHRTEN LIZENZEN FÜR SOFTWARE UND TECHNOLOGIEN VON RSA UNTERLIEGEN DEN GESETZEN UND BESTIMMUNGEN ZUR EXPORTKONTROLLE DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA. DIESE BESCHRÄNKEN DIE AUSFUHR, DIE WIEDERAUSFUHR UND DIE OFFENLEGUNG KRYPTOGRAFISCHER KOMPONENTEN FÜR AUSLÄNDISCHE PERSONEN. SIE UNTERLIEGEN AUSSERDEM DEN BESCHRÄNKUNGEN ANDERER LÄNDER ZUR AUSFUHR, WIEDERAUSFUHR, EINFUHR UND/ODER VERWENDUNG SOLCHER KOMPONENTEN. DIE BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG UNTERLIEGEN AUSDRÜCKLICH ALLEN GESETZEN, RICHTLINIEN, ANORDNUNGEN UND ANDEREN REGELUNGEN DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER ANDERER LÄNDER ODER REGIERUNGSORGANISATIONEN FÜR DIE AUSFUHR DER RSA-SOFTWARE, VON VORABVERSIONEN DER RSA-SOFTWARE ODER VON INFORMATIONEN ZUR RSA-SOFTWARE. OHNE EINSCHRÄNKUNG VON GEGENTEILIGEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG IST DIE EINFUHR, AUSFUHR, ODER WIEDERAUSFUHR VON RSA-SOFTWARE, VON VORABVERSIONEN DER RSA-SOFTWARE ODER VON INFORMATIONEN ZUR RSA-SOFTWARE IN LÄNDER ODER AN AUSLÄNDISCHE PERSONEN, BEI DENEN EINE EINSCHRÄNKUNG ODER EIN VERBOT DER BESAGTEN EINFUHR, AUSFUHR ODER WIEDERAUSFUHR VORLIEGT, WEDER DIREKT NOCH INDIREKT ZULÄSSIG; FALLS EINE EXPORTLIZENZ ODER EINE BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST, MUSS DIESE LIZENZ ODER GENEHMIGUNG VOR DER AUSFUHR ODER WIEDERAUSFUHR BEANTRAGT WERDEN. DER KUNDE ÜBERNIMMT OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DIE VOLLE VERANTWORTUNG FÜR DIE ERFÜLLUNG DIESER FORDERUNGEN.

Sun-Komponente

Einschränkungen für Java-Technologie. Es ist Ihnen nicht gestattet, die Java Platform Interface ("JPI", definiert als Klassen im "Java"-Package der in Teilpackages des "Java"-Package) durch Erstellung zusätzlicher Klassen innerhalb der JPI oder durch anderweitige Hinzufügungen oder Änderungen von Klassen in der JPI zu modifizieren. Falls Sie eine oder mehrere zusätzliche Klassen und zugehörige APIs erstellen, die (i) die Funktionalität der Java-Plattform erweitern und (ii) Drittanbieter-Softwareentwicklern zum Zwecke der Entwicklung zusätzlicher Software zur Verfügung gestellt werden, die solche zusätzlichen APIs aufruft, müssen Sie unverzüglich eine genaue Spezifikation für solche APIs zur freien Verwendung durch alle Entwickler einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Sie sind nicht berechtigt, zusätzliche Klassen, Schnittstellen oder Teilpackages zu erstellen, deren Namen "java", "javax", "sun" oder ähnliche Zeichenfolgen enthalten, die gemäß der Benennungskonventionen von Sun für Klassen nicht zulässig sind. Sie sind außerdem nicht berechtigt, Ihre Kunden zur Erstellung solcher Komponenten zu autorisieren.

IBM-Komponente(n)

Die Software beinhaltet IBM-Technologie, die dem Kunden in der verfügbaren Form ohne jedwede ausdrückliche oder implizite Gewährleistung zur Verfügung gestellt wird. Novell, SSC und IBM übernehmen keine Haftung für Ansprüche, die aus der Verwendung dieser IBM-Technologie resultieren. Einige von IBM lizenzierten Komponenten sind erhältlich unter <http://oss.software.ibm.com/icu4j/>